Haldensleben, den 23.11.2017

TuS „Fortschritt“ Haldensleben e.V.

**Ehrenordnung**

**Zuwendungen für Jubiläen und besonderen Anlässen**

1. Zu folgenden Anlässen und Jubiläen sind Mitgliedern sowie vereinsnahestehenden Personen Präsente in Höhe bis 20 Euro durch den jeweiligen Abteilungsvorstand zu überreichen.
2. 20., 30., 40., 50., 60., 70., 80., 90., 95. Geburtstag
3. 20, 30, 40, 50 und 60 jährige Vereinsmitgliedschaft
4. Hochzeit des Mitgliedes
5. Geburt eines Kindes
6. Zu folgenden Anlässen sind Mitgliedern sowie vereinsnahestehenden Personen Präsente in Höhe bis 20 Euro durch den Gesamtvorstand zu überreichen.
7. Sterbefall des Mitgliedes/enger Familienkreis
8. Unabhängig von der oben genannten Aufzählung kann der Vorstand im Einzelfall Anlässe festlegen. Der Gesamtwert darf 50 Euro nicht überschreiten.
9. Die Übergabe erfolgt in Präsenten oder Gutscheinen. Barzahlungen sind nicht zulässig.